

der Menschenrechte als Lebensform für die Menschen überall auf der Welt beitragen soll,

1. *beschließt*, dass das am 10. Dezember 2008 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr des Menschenrechtslernens erklärt und Aktivitäten zur Ausweitung und Vertiefung des Lernens über die Menschenrechte gewidmet werden soll, ausgehend von den Grundsätzen der Universalität, der Unparteilichkeit, der Interdependenz, der Unparteilichkeit, der Objektivität und der Nichtselektivität, eines konstruktiven Dialogs und konstruktiver Zusammenarbeit, mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, zu verstärken, eingedenk der Pflicht aller Staaten, ungeachtet ihres jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systems alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, und eingedenk der Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, im Verlauf des Jahres und darüber hinaus ihre Anstrengungen zur Förderung des Lernens über die Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu verstärken, und regt an, zu diesem Zweck auf allen Ebenen und mit allen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

3. *bittet* den Menschenrechtsrat und die Hohe Kom-

mission des Jahres der Überprüfung der von den Mitgliedstaaten, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft während des Internationalen Jahres unternommenen Aktivitäten zu widmen, und beschließt ferner, das Format der Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/172

62/172. Technische Hilfe zur Durchführung der internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über technische Hilfe bei der Bekämpfung des Terrorismus,

betonend, dass die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Verhütung und wirksamen Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, unbedingt verstärkt werden muss, insbesondere durch den Ausbau der innerstaatlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung technischer Hilfe,

in Bekräftigung aller Aspekte der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 60/288 vom 8. September 2006 verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

davon Kenntnis nehmend, dass die Mitgliedstaaten in der Strategie beschlossen, alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit dem Terrorismus durchzuführen,

betonend, wie wichtig es ist, den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung innerhalb des Sekretariats zu institutionalisieren, um die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten.

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/440, Ziff. 24)⁴⁸⁰.

kämpfung des Terrorismus und dessen Exekutivdirektorium die Gewährung diesbezüglicher Zusammenarbeit und Hilfe zu erleichtern,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/181 vom 20. Dezember 2006, in der sie alle Staaten bat, die operativen Tätigkeiten des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege stärker zu unterstützen, indem sie freiwillige Beiträge an den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege oder zur direkten Unterstützung solcher Tätigkeiten leisten,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1535 (2004) vom 26. März 2004 anerkannte, dass Besuche, die der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus mit Zustimmung des betroffenen Staates zur Überwachung der Durchführung der Resolution 1373 (2001) des Rates vom 28. September 2001 in Staaten durchführt, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und anderen Organen der Vereinten Nationen erfolgen sollen, einschließlich des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, insbesondere seiner Unterabteilung Terrorismusverhütung, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Hilfe, die zur Deckung des Bedarfs der Staaten möglicherweise verfügbar ist,

mit dem Ausdruck ihres Dankes für die jüngsten Bemühungen der Unterabteilung Terrorismusverhütung um die Maximierung der Wirksamkeit ihrer technischen Hilfe durch deren Bereitstellung in den Amtssprachen der Vereinten Nationen,

mit Dank Kenntnis nehmend von den Initiativen zur Erleichterung der Umsetzung der Strategie, darunter das Symposium über die Förderung der Umsetzung der Weltweiten

che Zusammenarbeit, bewährte Verfahren und die juristische Ausbildung auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung zu verstärken;

7. *dankt* allen Mitgliedstaaten, die die Aktivitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auf dem Gebiet der technischen Hilfe unter anderem durch finanzielle Beiträge unterstützt haben, und bittet alle Mitgliedstaaten, die freiwillige Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln und von Sachleistungen zu erwägen, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, verstärkt wirksame technische Hilfe zu leisten, um den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁴⁸¹ behilflich zu sein;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ausreichende Ressourcen für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bereitzustellen, damit es seine Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung, im Rahmen seines Mandats, den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung für den Zeitraum 2008-2011⁴⁸² behilflich zu sein, wahrnehmen kann;

9. *ersucht* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer wiedereinberufenen achtzehnten Tagung im Zu-

ersucht dems eralrekder Generakvt(eramk)-42((m)18(n-)]TJ-6.5663 -1.1084 TD0.236 Tw[luni)-497gt(aufihk)-497kreinereuni s Tagun e eingieDH(u)0.3üich fuchü gngisder øionvoüoge.t